

**Anlage 14**

(zu § 34 Abs. 4)

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel der Dienststelle  
des Kreiswahlleiters)

Ausgegeben

....., den .....  
Der Kreiswahlleiter

**Unterstützungsunterschrift**

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

<b>Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift</b>	
<b>A</b> oder <b>B</b>	den Kreiswahlvorschlag der ..... (Name der <u>Partei</u> oder ihre Kurzbezeichnung)
	den Kreiswahlvorschlag der ..... (Kennwort des <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlages)
bei der Wahl zum ..... Deutschen Bundestag, in dem ..... (Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung –) <sup>1)</sup> als Bewerber im Wahlkreis ..... (Nummer und Name) benannt ist.	
..... (Familienname)	
..... (Vornamen) ..... (Geburtsdatum)	
..... (Straße und Hausnummer – Hauptwohnung –) <sup>2)</sup>	
..... (Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnung –) <sup>2)</sup>	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. <sup>2)</sup>	
..... (Ort, Datum)	..... (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

**Zusatz für A**

<b>Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift</b> für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als <u>Partei</u> den obigen Kreiswahlvorschlag als <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort .....	
(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)	
..... (Ort, Datum)	..... (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

**Bescheinigung des Wahlrechts <sup>3)</sup>**

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

....., den .....  
Die Gemeindebehörde  
.....

<sup>1)</sup> Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

<sup>2)</sup> Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

<sup>3)</sup> Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>4)</sup> Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

**Bescheinigung des Wahlrechts** <sup>1)2)</sup>  
für die Wahl zum ..... Deutschen Bundestag

Herr/Frau

Familienname: .....

Vornamen: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes,

ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und

ist im Wahlkreis .....  
(Nummer und Name)

wahlberechtigt.

....., den .....

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde

.....

<sup>1)</sup> Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Bundeswahlordnung.

<sup>2)</sup> Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.